

Antrag Dienstpflicht, Wehrdienst und Heimatschutz

Die Junge Alternative steht für die Einführung einer Dienstpflicht ein, diese dauert mindestens 12 Monate und kann mit Antrag auf Freiwilligen Dienst auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

Dienstpflichtige haben die selben Rechte und Pflichten wie einstig Wehrdienstleistende, das WPflG [Wehrpflichtgesetz](#) findet volle Anwendung unter redaktioneller Änderung von Wehrdienstleistender in Dienstpflichtleistender, Wehrübender in Pflichtübender und so weiter.

Die Dienstpflicht kann als Wehrdienst, Dienst im DRK Deutschen Roten Kreuz, im THW Technischen Hilfswerk, Freiwilligen- / Berufsfeuerwehren, Bergrettung, Seenotrettung sowie jeder anderen Organisation (BOS; Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) welche in innerdeutschen oder internationalen Katastrophenfall sinnvoll Hilfe leisten kann, geleistet werden.

Der Pflichtdienst ist unter voller Berücksichtigung der Wehrgerechtigkeit selbstverständlich für Männer und Frauen verpflichtend. Artikel 12 a Absatz 1 Grundgesetz muss von "Männer" in "Deutsche" geändert werden, um Artikel 3 Grundgesetz volle Geltung zu verschaffen.

Der Wehrdienst gliedert sich zukünftig in 3 Teilabschnitte:
Einer dreimonatigen Allgemeinen Grundausbildung,
der Verwendung in der Stammeinheit
und abschließend einer Ausbildung unter Berücksichtigung der erlangten militärischen Fähigkeiten zum Helfer des THW.

Koordiniert werden die ehemaligen Pflichtdienstleistenden in allen nicht militärischen Heimatschutz Angelegenheiten von der Organisation in welcher sie ihren Dienst leisteten, sowie gegebenen Falls der militärischen Reserve.

Antragsteller Max- Eric Thiel, Aachen

Begründung:

Begründung zur Einführung der Dienstpflicht:

Die Dienstpflicht stellt eine der wenigen Pflichten dar die der Staat seiner Bevölkerung auferlegt, sie dient zum Schutz der eigenen Bevölkerung im Verteidigungsfall so wie der Katastrophehilfe. Die Ausbildung, welcher der Staat hier finanziert und jedem abverlangt unterliegt dem Gesichtspunkt Hilfe zur Selbsthilfe und ist unabdingbar um in Zeiten der Not Hilfe leisten zu können.

Die dem Demographischen Wandel unterliegende deutsche Bevölkerung, wird in zukünftigen Generationen nicht um eine Verpflichtung der Jugend zum Heimatschutz herumkommen, die Nachwuchsgewinnung bleibt schon heute weit hinter den Altersabgängen zurück und dieser Trend wird sich rapide verschärfen.

Der gesellschaftliche Nutzen des alten Zivildienstes z.B. in Sportvereinen oder Jugendhäusern ist zwar vorhanden, allerdings ist die Verpflichtung an der Gesellschaft im Gegensatz um Wehrdienst nach der Dienstdauer abgeleistet und steht dadurch nicht im Verhältnis zum diesem. Aus diesem Grund soll die Dienstpflicht in Organisationen geleistet werden welche Vergleichbar nach der aktiven Dienstzeit einberufen können, um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. (Freiwillige- Berufsfeuerwehr, DRK, THW, Seenotrettung oder Bergrettung)

Begründung zur Ausweitung der Dienstpflicht auch auf Frauen:

Das Grundgesetz schreibt Mann und Frau exakt die Gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vor, dieser Grundsatz ist bei der Einführung der Dienstpflicht umzusetzen.

Begründung zur Aufnahme des THWs als Teil des Staatsbürgerlichen Wehrdienstes:

Die Ausbildung von Wehrdienstleistenden ist sehr material-, zeit- und kostenintensiv, dies führte in der Vergangenheit dazu das Wehrdienstleistende nicht intensiv genug ausgebildet wurden, da die vergleichsweise geringe Nutzungsdauer des Wehrdienstleistenden grundsätzlich einen ökonomischen Verlust darstellt.

Um diese ökonomischen Verlust zu minimieren ist die Verstärkte Nutzung des Fachpersonals zur Hilfe der Bevölkerung bei Katastrophen folgerichtig und in unserer alternden Gesellschaft von Nöten.